

AUSWERTUNG DER MITGLIEDERBEFRAGUNG ZUR KINDERSCHUTZRICHTLINIE

KINDERSCHUTZ - (K)EIN THEMA IN UNSEREM NETZWERK?

WARUM HABEN WIR DIESE BEFRAGUNG GEMACHT?

In den Monaten März und April 2021 haben wir eine Online-Umfrage innerhalb unserer Mitglieder zum Thema Kinderschutz gestartet, um zu

- > erfahren, wo die Mitglieder unseres Netzwerks stehen.
- > erfahren, was ggf. Hindernisse sind, die der Entwicklung einer Kinderschutzrichtlinie entgegenstehen.
- > eruieren, ob es Bedarf an Austausch innerhalb der Mitglieder des Netzwerk Kinderrechte gibt.
- > dazu anregen, sich mit dem Thema Kinderschutz auseinanderzusetzen.
- > anbieten, best practice rund um das Thema Kinderschutz im Netzwerk Kinderrechte zu teilen.

WIE WAR DIE RESONANZ?

Das Netzwerk Kinderrechte hat derzeit 99 ordentliche Mitglieder und 6 Fördermitglieder. Insgesamt haben 48 Mitglieder an der Umfrage teilgenommen. Vielen Dank dafür!

Davon haben 22 Mitglieder angegeben, eine Kinderschutzrichtlinie oder andere Kinderschutzinstrumente zu besitzen. 26 Mitglieder haben angegeben (noch) keine Kinderschutzrichtlinie entwickelt zu haben.

Stichprobenmäßig wurden 12 Websites der Mitglieder des Netzwerks Kinderrechte aufgesucht. Davon hatten 3 Organisationen eine Kinderschutzrichtlinie bzw. ein Kinderschutzkonzept auf der Website. Bei 9 Mitgliedern wurden wir auf der Website nicht fündig.

Es ist anzunehmen, dass vermutlich verstärkt die Mitglieder an der Befragung teilgenommen haben, die eine Kinderschutzrichtlinie besitzen. Die Antworten der Mitglieder, die (noch) keine Kinderschutzrichtlinie besitzen, lassen deutlich darauf schließen, dass Bedarf an Austausch und an Vernetzung besteht, oder aber daran, als Mitglied unseres Netzwerks auf inhaltlicher oder wissenschaftlicher Ebene zu einer Sensibilisierung in Kinderschutzfragen und Stärkung von Kinderschutzinstrumenten beitragen zu wollen.

MITGLIEDER, DIE EINE KINDERSCHUTZRICHTLINIE BESITZEN

Ein großer Anteil unserer Mitglieder, die eine Kinderschutzrichtlinie besitzen, arbeitet direkt mit Kindern und Jugendlichen. Bei 63% der Mitglieder, die eine Kinderschutzrichtlinie besitzen, sind Kinder eine unmittelbare Zielgruppe. Nur bei 9,1% spielen Kinder im direkten Arbeitsalltag keine Rolle.

ZENTRALE KINDERSCHUTZINSTRUMENTE

90,5% der Mitglieder besitzen eine Kinderschutzrichtlinie. 85,7% einen Verhaltenskodex für Mitarbeitende, 85,7% bieten Fortbildungen für ihre Mitarbeitenden an und 76% holen ein erweitertes Führungszeugnis bei ihren Mitarbeitenden ein.

WANN WURDE DIE KINDERSCHUTZRICHTLINIE ENTWICKELT?

Das Netzwerk Kinderrechte hat sich im Jahr 2020 auf den Weg gemacht und eine Kinderschutzrichtlinie entwickelt. Bei 63% unserer Mitglieder, die eine KSR besitzen, liegt die Entwicklung schon mehrere Jahre zurück. Ebenfalls im letzten Jahr haben sich 22,7% unserer Mitglieder auf den Weg gemacht, vor zwei Jahren 13.6%.

WIE VIELE PERSONEN WAREN AN DER ENTWICKLUNG BETEILIGT?

Offensichtlich verderben bei der Entwicklung einer Kinderschutzrichtlinie viele Köche nicht den Brei... Die Spannweite bei den Antworten war hier sehr breit und reichte vom ganzen Team, 10 Personen, 5 Personen, einer feststehende Gruppe bis hin zu einer Person oder einer Entwicklung auf internationaler Ebene.

Auch wir haben über den Tellerrand geschaut und bei der Entwicklung unserer Kinderschutzrichtlinie, an der eine Gruppe von 6 Personen beteiligt war, auf Erfahrungen und Ergebnisse des Österreichischen Netzwerks Kinderrechte zurückgreifen dürfen. Für uns war es hilfreich, nicht bei Null anfangen zu müssen und auf den Austausch mit dem benachbarten Kinderrechte Netzwerk zurückgreifen zu können.

WIE LANGE HAT DER ENTWICKLUNGSPROZESS GEDAUERT?

Auch hier ist die Spannweite der Antworten sehr breit und reicht von 3 Monaten bis hin zu 1,75 Jahre oder mehreren Jahren.

Gefreut hat uns, dass zum Teil auch Kinder und Jugendliche an der Entwicklung beteiligt waren:

„Da wir ein Jugendforum gegründet haben (8-29 Jahre) möchten wir die safeguarding policy auch mit den Mitgliedern des Jugendforums besprechen, wenn das Forum vollzählig ist.“

Ebenso wie wir uns vorgenommen haben, unsere Kinderschutzrichtlinie zu evaluieren und weiterzuentwickeln, gaben auch viele unserer Mitglieder an dies zu tun:

„Mehrere Monate und sie wird immer aktualisiert“

„die Entwicklung erster Grundlagen und Strukturen lief über mehrere Jahre, Weiterentwicklung und Erstellung neuer "Bausteine" ist fortlaufend“

„Die Richtlinie besteht schon sehr viele Jahre. Sie wurde daher mehrfach aktualisiert und überarbeitet. Die letzte Überarbeitung, von Kinderschutz zu Safeguarding, zog sich über einen Prozess von mindestens einem Jahr (Entwicklung bis Verabschiedung).“

HABEN SIE FÜR DEN PROZESS BERATUNG EINGEHOLT?

68% haben Beratung eingeholt, 31,8 haben den Prozess selbst in die Hand genommen. Die Organisationen und Verbände, die angaben, Beratung eingeholt haben, erhielten diese über

- > Fachleute im eigenen Verband,
- > externe Schulungen der Mitarbeitenden,
- > von Kinderschutzfachkräften aus anderen Organisationen,
- > über Fachberatung durch Präventionsbeauftragte und externe Referenten,
- > dem Austausch mit dem Büro des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), etc.

WIE GELINGT ES, DIE KINDERSCHUTZRICHTLINIE BEKANNT ZU MACHEN?

Zu den Top 3 der Antworten gehörten hier die Website mit 36,4%, Fortbildungen mit 27,3% und zu 36,4% mit sonstigen Maßnahmen. Wir sind neugierig, in einem persönlichen Austausch mehr darüber zu erfahren, was sich hinter den sonstigen Maßnahmen verbirgt.

AUSTAUSCH UND VERNETZUNG

Die Befragung hat ergeben, dass sich knapp 60% der Mitglieder, die bereits eine Kinderschutzrichtlinie besitzen, den Austausch und die Vernetzung mit anderen wünschen!

HATTEN SIE SCHON EINMAL EINE SITUATION, IN DER ES GUT WAR, EINE KINDERSCHUTZRICHTLINIE ZU BESITZEN? WIE WAR IHRE ERFAHRUNG DAMIT?

Danke für die zahlreichen Antworten, die für sich selbst sprechen!

„Ja mehrere, und es hat geholfen objektive Kriterien der Bearbeitung, Einordnung und des Fallmanagement zu haben bei Meldungen zur Kindeswohlgefährdung.“

„Es gehört zu unserer alltäglichen Arbeit, dass wir Fragen zum Kinderschutz beraten. Sowohl Anzeichen zu Grenzverletzungen und Übergriffen innerhalb unserer Einrichtungen durch Mitarbeiter*innen und andere Kinder als auch Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen im familiären Umfeld werden täglich vom internen Kinderschutz- und Krisenteam beraten. Inzwischen ist der Schutzauftrag in sehr vielen unserer Einrichtungen gelebte Realität und wir machen überwiegend gute Erfahrungen, wie wir durch Sensibilisierung, Beratung und klare Verfahrensweisen zum Recht des Kindes auf gewaltfreies Aufwachsen täglich unseren Beitrag leisten können. Umfassende Fortbildungen, Informationen, Arbeitshilfen etc. geben unseren Mitarbeiter*innen eine gute Orientierung und Sicherheit. Kinderschutzfragen werden nicht mehr so stark tabuisiert und gehören zur beruflichen Praxis, wie z.B. die Umsetzung von Förderrechten (Bildungsauftrag).“

„Bislang noch nicht wahrnehmbar“

„Auf jeden Fall. Eine Kinderschutz bzw. heute Safeguarding Richtlinie ist nicht weg zu denken. Sie hat insbesondere einen präventiven positiven Einfluss auf viele Bereiche unserer Organisation (Vertragswesen, Personalabteilung, Dienstreisen etc., Aufnahmen und Veröffentlichungen von Fotos und Videos, Darstellung von Kindern in der Kommunikation ...). Zusätzliche gibt sie Unterstützung Situationen besser einschätzen und angemessen reagieren zu können.“

„Forderung von Geldgebern, Anfragen von Journalisten bei Vorfällen in anderen Organisationen“

„Nein“

„Es ist grundsätzlich wichtig das Team mit allen Schritten mit der Kinderschutzrichtlinie vertraut zu machen und einen Handlungsleitfaden vor Ort zu haben. Es gibt einen roten Faden und Handlungssicherheit.“

„Wir merken, dass es sehr hilfreich ist, wenn jemand neu im Team startet, um gemeinsame Grundlagen und Haltungen klar positioniert weiter zu geben.“

„Ist Voraussetzung für die Kooperation mit Projektpartnern“

„Ja. Gleichzeitig ist dies nicht ausschlaggebend für die Nützlichkeit einer Kinderschutzrichtlinie. Zum Beispiel kann sie auch präventiv wirken, was nicht notwendigerweise nachweisbar ist.“

„Es hat auf der örtlichen Ebene schon Fälle gegeben, in denen sich die Handlungsleitlinien als hilfreich erwiesen haben.“

„Permanent; je besser die Unterstützung und Strukturen (Top-down-Ansatz) sind, desto größer ist die Handlungssicherheit in der Praxis.“

„Nein, nicht direkt“.

„Bei der Betriebserlaubnis für Angebote, gegenüber dem Jugendamt, für Adressat*innen (die ihre Rechte schriftliche zur Verfügung haben, Beschwerdeflyer kennen), bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten von Mitarbeiter*innen, bei Verdachte auf Kindeswohlgefährdung durch Dritte in der Arbeitspraxis.“

MITGLIEDER, DIE (NOCH) KEINE KINDERSCHUTZRICHTLINIE BESITZEN:

HABEN SIE MIT KINDERN ODER ANDEREN VULNERABLEN PERSONEN IM KONTEXT IHRER ARBEIT ZU TUN?

Hier haben die meisten Mitglieder angegeben, nur selten, gar nicht oder mittelbar mit Kindern zusammenzuarbeiten. Rund ¼ gab an, mit Kindern zu arbeiten.

PLANEN SIE IN DER ZUKUNFT EINE KINDERSCHUTZRICHTLINIE ZU ENTWICKELN?

Knapp ein Drittel hat dies offensichtlich vor!

40% unserer Mitglieder, die keine Kinderschutzrichtlinie besitzen, haben angegeben, das eine Entwicklung im Kontext ihrer Arbeit nicht zielführend ist. 28% sind noch unentschlossen und 16% planen eine Entwicklung in den nächsten 3 Jahren und 16% haben sich das noch für diese Jahr auf die Agenda geschrieben.

FALLS SIE SICH GEGEN DIE ENTWICKLUNG EINER KINDERSCHUTZRICHTLINIE ENTSCHIEDEN HABEN. AUS WELCHEN GRÜNDEN HABEN SIE SICH DAGEGEN ENTSCHIEDEN?

45% der Antworten auf diese Frage geben an, dass keine Kinderschutzrichtlinie entwickelt wurde, da kaum bis nie direkt mit Kindern gearbeitet wird, Kinder nicht die unmittelbare Zielgruppe sind oder kein direkter Kontakt mit Kindern oder anderen vulnerablen Gruppen besteht.

Aus einigen Antworten lesen wir aber auch deutliche Impulse, sich demnächst mit der Frage auseinandersetzen zu wollen, zum Beispiel, weil eine eigene Richtlinie über „unser Berufsbild und Positionspapier hinaus wichtig und richtig wäre“. „Ich werde die Idee einer eigenen Kinderschutzrichtlinie im Vorstand mit der GF zur Diskussion stellen.“

„Unsere Mitglieder müssen per Gesetz Kinderschutz und entsprechende Leitlinien einhalten...Bislang noch keine Entscheidung dafür, doch das ist das Ziel in absehbarer Zeit.“

„Wir sind ein ehrenamtlicher Verein ohne direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Wir haben seit 2013 ein Leitbild als Richtlinie für unsere Arbeit und Kooperationen, das immer und grundsätzlich gilt. Durch den Anstoß der National Coalition werden wir hier aber ggfls. Ergänzungen diskutieren.“

„Es gibt Ansätze zu Richtlinien in den Mitgliedsorganisationen, diese sollen jetzt verbandsweit zusammengeführt werden.“

„Wir sprechen das Thema in der Arbeit und Fortbildung mit Erwachsenen Personen, die mit den Kindern leben und arbeiten an und regen dazu an, in deren Institutionen Richtlinien zu entwickeln“

AUSTAUSCH UND VERNETZUNG

Bei den Mitgliedern, die (noch) keine Kinderschutzrichtlinie besitzen, ist der Bedarf an Austausch und Vernetzung sogar noch um 17% höher als bei den Mitgliedern, die sich bereits auf den Weg gemacht haben. 80% gaben an, dass sie sich Austausch und Vernetzung zum Thema Kinderschutz wünschen.

WIE SOLL EIN AUSTAUSCH ÜBER DAS NETZWERK KINDERRECHTE GESTALTET WERDEN?

Für einen Austausch haben wir viele Anregungen erhalten. Gewünscht wurde

- > ein fachlicher Input bei Workshops,
- > ein Erfahrungsaustausch (online oder Offline zur Implementierung, Leitlinien),
- > spezielle Fortbildungsangebote, gern auch mit konkreten Formulierungsvorschlägen,
- > Verbreitung von guten Beispielen im Newsletter /Informationstool auf der Website

„Wir multiplizieren die Infos der NC an KollegInnen, die mit Kindern arbeiten, verweisen auf Aktionen, der Newsletter ist eine ausgezeichnete Informationsquelle.“

„Zu- und Rückgriff auf vorhandene Richtlinien und Erfahrungen im Umgang damit, bspw. im Rahmen der MV oder auch über spezielle Fortbildungsangebote.“

„Angebote: z.B. offene Fragestunde, in der gängige Fragen besprochen werden; direkte Ansprechperson(en) für kurze Nachfragen - gibt's bei der NC schon. Danke dafür.“

„Austausch live oder virtuell vor allem unter dem Gesichtspunkt Kinderschutz in seiner Einheit von Fördern, Beteiligen und schützen zu verstehen.“

„Umsetzung der Kinderschutzrichtlinien in der Schule z.B. Sensibilisierung von Lehrkräften.“

„Wissenschaftlich fundierte Informationen zum Thema - in allen Lebensbereichen - und dem Alter der Kinder angepasste gute Konzepte als Modell und Vorbild (vor allem für das Alter ca. 6-13)“